

## Handy-Versicherung – eine sichere Sache für Sie.

	Handy-Versicherung
Mtl. Versicherungsbeitrag inkl. 19% Versicherungssteuer	7,99€ inkl. 1,28€ für Vst
Abrechnung	mtl. über Ihre Vodafone-Handy-Rechnung
Versicherte Gefahren und Schäden	Beschädigung und Diebstahl
Selbstbeteiligung je Schadensfall	30,00€
Geltungsbereich des Versicherungsschutzes	in Dtl. und für bis zu 30 Tage weltweit
Versicherbare Handys	aktuelle Vodafone-Handys
Max. Anzahl der Schäden	2 Schäden innerhalb von 12 Monaten
Versicherte Schäden	Versehentliche Beschädigung oder Zerstörung z.B. durch Fall-, Brand-, Wasserschäden sowie Straftat durch Dritte (z. B. Diebstahl, Raub)

Laufzeit mindestens 24 Monate.

### Ihre Vorteile:

- Toller Rundumschutz für Ihr Handy
- Attraktives Ersatzhandy schnell und einfach
- Unkomplizierte Schadensmeldung über kostenfreie Hotline

### Wie nehme ich meinen Versicherungsschutz in Anspruch?

	Bei Beschädigung	Bei Diebstahl
Schritt 1	<b>Melden Sie den Schaden innerhalb von 3 Tagen</b> bei der Handy-Versicherungs-Hotline	Lassen Sie Ihre SIM-Karte über die Vodafone-Kundenbetreuung sperren (Inland: 0 800/172 12 12, Ausland +49 172/12 12)
Schritt 2	–	Erstatten Sie bei der Polizei innerhalb von 2 Tagen nach Diebstahl Anzeige
Schritt 3	–	<b>Melden Sie den Schaden innerhalb von 3 Tagen</b> bei der Handy-Versicherungs-Hotline (siehe Kontaktdaten Schadenservice)

### Kontaktaten Schadenservice:

#### Telefonisch

Die Hotline des Vodafone Schadenservice erreichen Sie von Mo. bis Fr., 8–20 Uhr:

- kostenlos aus dem Vodafone-Netz: **121 74**
- kostenlos aus allen deutschen Festnetzen: **0 800/173 01 72**
- aus anderen Handy-Netzen: **0 172/121 74** (Kosten abhängig vom Netzbetreiber)
- aus dem Ausland: **+49 172/121 74** (Kosten abhängig vom ausländischen Netzbetreiber)

#### Schriftlich

Vodafone Schadenservice  
Marsh GmbH  
Unternehmensbereich Consumer  
Lyoner Str. 36  
60528 Frankfurt  
Fax: 069/905 59 29 58 79  
E-Mail: [vodafone@marshconsumer.de](mailto:vodafone@marshconsumer.de)

## Produktinformationsblatt für die Handy-Versicherung.

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Handy-Versicherung. **Diese Information ist nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus der Beitritts-erklärung und den beigefügten Versicherungsbedingungen (welche die rechtlich geltenden genauen Definitionen enthalten). Für Fragen steht Ihnen Vodafone gern zur Verfügung. Die Hotline des Vodafone Schadenservice erreichen Sie von

Mo. bis Fr., 8–20 Uhr:

- kostenlos aus dem deutschen Vodafone-Netz: 121 74
- kostenlos aus allen deutschen Festnetzen: 0 800/173 01 72
- aus anderen Handy-Netzen: 0 172/121 74 (Kosten abhängig vom Netzbetreiber)
- aus dem Ausland: +49 172/121 74 (Kosten abhängig vom ausl. Netzbetreiber)

### 1. Art der Versicherung

Sachversicherung für Vodafone-Handys gemäß den Handy-Versicherungsbedingungen (nachfolgend „VB“).

### 2. Versicherte Gefahren und Schäden sowie ausgeschlossene Risiken (Ziff. 2 & 3 VB)

Versichert ist die versehentliche Beschädigung oder Zerstörung des bei Vodafone erworbenen mobilen Endgeräts, z. B. durch Bedienungsfehler, Fall-, Brand- und Wasserschäden sowie Straftaten durch Dritte (z. B. Einbruch, Diebstahl, Raub). **Beispiel:** Ihr Handy wird aus dem verschlossenen Spind im Fitnessstudio entwendet. **Nicht versicherbar** sind Geräte in Verbindung mit einem Vodafone SIM only-Tarif.

### 3. Versicherte Leistungen (Ziff. 4 VB)

Bei Beschädigung oder versichertem Verlust wird Ihr Mobiltelefon repariert oder ersetzt. Der Selbstbehalt beträgt 30,00 € je Schadensfall.

### 4. Ihr Beitrag und die Folgen bei verspäteter Zahlung (Ziff. 10 VB)

- Der Monatsbeitrag in Höhe von 7,99€ (inkl. 19% Versicherungssteuer) ist erstmals 2 Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins fällig. Bitte sorgen Sie für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto, damit die Abbuchung wie vereinbart erfolgen kann.
- Sofern der Erstbeitrag aus von Ihnen zu vertretenden Gründen nicht rechtzeitig eingezogen werden kann, beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der Zahlung bei Vodafone.
- Sollten Sie mit der Zahlung eines Folgebeitrags in Verzug geraten, entfällt Ihr Versicherungsschutz, wenn Sie die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mahnung leisten.

### 5. Leistungsausschlüsse & Einschränkungen (Ziff. 3 & 4 VB)

- Schäden durch Abnutzung und Verschleiß.
- Schäden durch nicht fachgerechtes Einbauen, unsachgemäße Reparatur sowie Eingriffe von nicht vom Versicherer oder Hersteller autorisierten Dritten.
- Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, z. B. Verlust durch Liegenlassen oder Verlieren.

### 6. Obliegenheiten nach einem Versicherungsfall & Folgen von Obliegenheitsverletzungen (Ziff. 11 & 12 VB)

Obliegenheiten sind Pflichten, die bei Vertragsabschluss, während der Dauer des Vertrages und nach dem Versicherungsfall zu erfüllen sind. Diese sind:

- Unverzüglich den Vodafone Schadenservice telefonisch oder schriftlich zu informieren.
- Auf Anforderung das beschädigte Mobiltelefon einzuschicken.
- Schäden durch Diebstahl oder Einbruchdiebstahl sind unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Bei Nichterfüllung kann der Versicherungsschutz ganz oder teilweise entfallen.

### 7. Beginn & Ende Ihres Versicherungsschutzes (Ziff. 8 VB)

- Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, sofern der Erstbeitrag rechtzeitig gezahlt wird.
- Die Laufzeit beträgt analog zum Mobilfunkvertrag 24 Monate. Nach Ablauf der 24 Monate verlängert sich der Versicherungsschutz von Monat zu Monat bis zu einem maximalen Versicherungszeitraum von 5 Jahren.

## 8. Möglichkeiten der vorzeitigen Beendigung des Vertrags (Ziff. 8 VB)

- Der Versicherungsschutz endet automatisch, sofern der Versicherte innerhalb von 12 Monaten für zwei Versicherungsfälle Leistungen erbracht hat.
- Bei Nichtzahlung des Folgebeitrags endet der Versicherungsschutz zwei Wochen nach Kündigung durch den Versicherten. Der Vertrag endet automatisch, wenn der Kunde von einem Tarif mit subventioniertem Endgerät in einen SIM only-Vertrag wechselt.

## Fragen und Antworten.

### 1 Welches Gerät ist versichert und wer kann versicherte Person werden?

- 1.1 Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf das in der Beitrittserklärung benannte neue Mobilfunk-Endgerät („Gerät“), das im Zusammenhang mit dem in der Beitrittserklärung benannten Mobilfunk-Dienstleistungsvertrag von Vodafone verkauft wurde.
- 1.2 Die Versicherung bezieht sich ausschließlich auf neue Mobilfunk-Endgeräte. Nicht unter den Versicherungsschutz fallen zudem jegliche Art von Freisprechanlagen, sonstige Gerätestationen, Software sowie Downloads.
- 1.3 Sie können dem Gruppenversicherungsvertrag als versicherte Person beitreten, wenn Sie Ihren Wohnsitz in Deutschland haben und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

### 2 Welche Gefahren und Schäden sind versichert?

- 2.1 Versicherungsschutz besteht für versehentliche Beschädigung oder Zerstörung des Geräts (Sachschäden) durch:
  - 2.1.1 Bedienungsfehler;
  - 2.1.2 Bodenstürze, Bruchschäden, Stoßschäden, Flüssigkeitsschäden, jedoch mit Ausnahme von Witterungseinflüssen;
  - 2.1.3 Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Überspannung, Induktion, Kurzschluss;
  - 2.1.4 Sabotage, Vandalismus, vorsätzliche Beschädigung durch Dritte;
- 2.2 Versicherungsschutz besteht weiterhin bei Verlust des Gerätes durch:
  - 2.2.1 Einbruchdiebstahl, sofern sich das Gerät in einem verschlossenen Raum eines Gebäudes oder an einem nicht einsehbaren Platz in einem verschlossenen Pkw befand und der Einbruchdiebstahl nachweislich zwischen 6 und 22 Uhr verübt wurde;
  - 2.2.2 Raub, Plünderung oder sonstige Gewalt oder Androhung von Gewalt;
  - 2.2.3 Diebstahl, sofern das Gerät in persönlichem Gewahrsam sicher mitgeführt oder in einem verschlossenen, nicht einsehbaren Behälter in einem Beförderungsunternehmen oder einer Gepäckaufbewahrung übergeben wurde.
- 2.3 Bei Zerstörung oder Beschädigung des Geräts besteht Versicherungsschutz nur, wenn dieses dem Versicherten zur Prüfung vorgelegt wird, es sei denn, der Versicherte verzichtet hierauf.

### 3 Wann ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?

- Versicherungsschutz besteht nicht für:
- 3.1 alle Schäden bzw. Verluste,
    - 3.1.1 die unmittelbar oder mittelbar entstehen durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegs- oder bürgerkriegsähnliche Ereignisse, Aufruhr, innere Unruhen, politische Gewalttätigkeiten, Attentate oder Terrorakte, Terrorismus jeglicher Art, Streik, Aussperung oder Arbeitsunruhen, Enteignungen oder enteignungsähnliche Eingriffe, Beschlagnahme, Entziehung, Verfügung oder sonstige staatliche Eingriffe;
    - 3.1.2 welche Sie durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt haben, z. B. durch Abhandenkommen wegen Liegenlassens, Vergessens und Verlierens; darunter fällt insbesondere auch der Verlust, nachdem das Gerät an einem für weitere Personen zugänglichen Ort unbeaufsichtigt zurückgelassen wurde;
    - 3.1.3 durch dauernde Einflüsse des Betriebs, insbesondere normale Abnutzung, Wertminderung etc.;
    - 3.1.4 durch unmittelbare oder mittelbare Witterungseinflüsse sowie durch Einflüsse von Insekten, Schädlingen, Pilzen etc.;
    - 3.1.5 durch nicht fachgerechtes Einbauen, unsachgemäße Reparatur sowie Eingriffe von nicht vom Versicherten oder Hersteller autorisierten Dritten, unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße oder ungewöhnliche – insbesondere nicht den Herstellervorgaben entsprechende – Verwendung, Veränderung oder Reinigung des Geräts;
  - 3.1.6 an oder durch Software oder Datenträger, durch Computerviren, Programmierungs- oder Softwarefehler;
  - 3.1.7 an Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien sowie Batterien und Akkus;
  - 3.1.8 für die ein Dritter oder die Versicherungsnehmer aufgrund von Garantie- oder Gewährleistungsbestimmungen sowie sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen zu haften hat;

- 3.2 Schäden bzw. Verlust von Zubehör;
- 3.3 Leistungen, die aufgrund von Service-, Justierungs- und Reinigungsarbeiten notwendig werden;
- 3.4 Leistungen, die zur Beseitigung unerheblicher Mängel, insbesondere Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden sowie sonstiger Schönheitsfehler, die den technischen Gebrauch des Geräts nicht beeinträchtigen, erbracht werden;
- 3.5 unmittelbare und mittelbare Sachfolge- und Vermögensschäden, z. B. Kosten, einschließlich derjenigen für die Wiederinbetriebnahme, der monatlichen Mobilfunkgebühr, die darauf beruhen, dass Sie aufgrund von Verlust, Beschädigung oder Zerstörung nicht in der Lage waren, das Gerät zu nutzen. Nicht autorisierte Anrufe von dem Gerät durch Dritte sowie jegliche anderen Schäden, mit Ausnahme von Reparatur des Geräts und dem Bereitstellen eines Ersatzgeräts gleicher Art und Güte, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- 3.6 Geräte in Verbindung mit einem Vodafone SIM only-Tarif (ohne von Vodafone subventioniertes Handy).

### 4 Welche Leistungen erhalten Sie?

- 4.1 Versicherte ist die **ACE European Group Limited Direktion für Deutschland**, Lurgallee 10 in 60439 Frankfurt/Main, **HRB Frankfurt 58029**. Hauptsitz der ACE ist London, Großbritannien. Die ACE ist eine GmbH nach englischem Recht. Der Vodafone Schadensservice der Marsh GmbH wickelt ersatzpflichtige Schäden direkt mit Ihnen als versicherte Person ab.
- 4.2 Die Versicherungsleistung beschränkt sich im Fall von Beschädigung oder Zerstörung – unter Ausschluss eines jeden weiteren Anspruchs – auf Ihre Freistellung von den Kosten der erforderlichen Reparatur des beschädigten Geräts durch ein vom Versicherten beauftragtes Unternehmen, einschließlich Kosten des Rückversands des Geräts an Sie.
- 4.3 Bei Verlust des Geräts durch ein versichertes Ereignis oder falls der Versicherte feststellt, dass eine Reparatur unmöglich oder unwirtschaftlich ist, erhalten Sie ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte (ggf. auch ein Austauschgerät) durch ein vom Versicherten beauftragtes Unternehmen. Die Kosten des Versands des Ersatzgeräts an Sie werden ebenfalls übernommen.
- 4.4 Die Versicherungsleistung ist der Höhe nach beschränkt auf den Wiederbeschaffungswert des versicherten Geräts abzüglich des vereinbarten Selbstbehalts. Sie haben im Schadensfall keinen Anspruch auf Geldersatz.
- 4.5 Insgesamt deckt der Versicherungsschutz innerhalb von 12 Monaten maximal zwei Schadensfälle ab. Nach Versicherungsleistung bezüglich des ersten Schadensfalls besteht der Versicherungsschutz für das reparierte Gerät oder das Ersatzgerät für den Rest der vereinbarten Dauer des Versicherungsschutzes fort. Nach Versicherungsleistung bezüglich des zweiten Schadensfalls erlischt der Versicherungsschutz automatisch und es gilt nachstehende Ziffer 8.3, Satz 3.
- 4.6 Bei Beschaffung eines Ersatzgeräts geht das versicherte beschädigte Gerät in das Eigentum des Versicherten über. Daher wird der Versicherte die Herausgabe des versicherten Geräts, mit Akku und allem bei Kauf übergebenem Originalzubehör (Schutzhülle, Ladegerät, Kopfhörer mit integriertem Mikrofon etc.), verlangen bzw. das zur Reparatur eingesandte Gerät behalten, um es an den beauftragten Geräteverwerter zu übergeben.

### 5 Welchen Selbstbehalt tragen Sie im Schadensfall?

Bei einem regulierten Schadensfall tragen Sie einen Selbstbehalt in Höhe von 30,00 €. Dieser wird Ihnen im Rahmen Ihrer monatlichen Mobilfunkrechnung belastet.

### 6 Vorrang von anderen Versicherungsverhältnissen?

Der Versicherte gewährt Ihnen insoweit keinen Versicherungsschutz, als Sie bereits Entschädigung aus einem anderen Versicherungsvertrag beanspruchen können.

### 7 Wo gilt der Versicherungsschutz?

- 7.1 Der Versicherungsschutz gilt nur in Deutschland. Wird das Mobiltelefon zeitweilig in einem anderen Land benutzt, so besteht dort Versicherungsschutz nur innerhalb von 30 aufeinanderfolgenden Tagen nach dem Grenzübertritt. Bei mehreren Auslandsaufenthalten gelten die 30 Tage jeweils für einen Zeitraum von 12 Monaten.
- 7.2 Der Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Versicherungsschutz ist ausschließlich Ihr Wohnort in Deutschland.

## **8 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz und wann endet er?**

- 8.1 Der Versicherungsschutz beginnt um 12.00 Uhr des Tages, an dem Sie die Beitrittserklärung abgeben, sofern Sie den ersten monatlichen Betrag für den Versicherungsschutz rechtzeitig an den Versicherungsnehmer Vodafone zahlen.
- 8.2 Die Dauer des Versicherungsschutzes beträgt entsprechend dem zeitgleich mit Vodafone abgeschlossenen Mobilfunkvertrag für das Gerät 24 Monate. Nach Ablauf der ersten 24 Monate verlängert sich der Versicherungsschutz weiter von Monat zu Monat bis zu einem maximalen Versicherungszeitraum von 5 Jahren. Sie können nach Ablauf der ersten 24 Monate monatlich mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen kündigen. Die Versicherung endet nach 5 Jahren, wenn das Erstgerät nicht durch ein neues Gerät und damit einer entsprechenden neuen IMEI-Nummer ersetzt worden ist. Im Fall des Erwerbs eines neuen Endgeräts beginnen der Versicherungsschutz und die damit verbundene Versicherungslaufzeit neu.
- 8.3 Im Fall des nicht versicherten endgültigen Verlusts oder der kompletten Zerstörung des versicherten Geräts erlischt der Versicherungsschutz wegen Wegfall des versicherten Risikos vorzeitig. Als Nachweis für den endgültigen Verlust akzeptiert der Versicherer die Sperrung der SIM-Karte durch Sie. In diesem Fall steht dem Versicherer der bereits geleistete Betrag für den Versicherungsschutz anteilig für die Zeit zu, in der der Versicherungsschutz bestanden hat. Gleiches gilt für ein Ende des Versicherungsschutzes nach dem zweiten Schadensfall (siehe Ziffer 4.5).
- 8.4 Wird ein versichertes Gerät von Ihnen während der Versicherungszeit veräußert, so endet der Versicherungsschutz für das Gerät mit dem Tage der Veräußerung.
- 8.5 Sollten Sie Ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt ins Ausland verlegen, so endet der Versicherungsschutz 60 Tage nach dem Grenzübertritt.

## **9 Können Sie den Versicherungsschutz widerrufen?**

- 9.1 Sie können Ihren Beitritt zur Gruppenversicherung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Beginn des Versicherungsschutzes widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) an den Versicherungsnehmer Vodafone.
- 9.2 Im Falle des wirksamen Widerrufs erstattet der Versicherungsnehmer den gesamten für den Versicherungsschutz geleisteten Betrag. Die Wirksamkeit des Mobilfunkvertrags bleibt hiervon unberührt.

## **10 Wie wird der monatliche Betrag gezahlt und was sind die Folgen verspäteter Zahlung?**

- 10.1 Der Versicherungsnehmer Vodafone ist berechtigt, den vereinbarten monatlichen Betrag aufgrund einer von Ihnen bei Beitritt erteilten Einzugsermächtigung, ggf. zusammen mit dem Mobilfunktarif, von Ihrem Konto abzubuchen.
- 10.2 Der erste monatliche Betrag ist unverzüglich nach dem Beginn des Versicherungsschutzes zu zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten und in der Beitrittserklärung bzw. -bestätigung angegebenen Versicherungsbeginn.
- 10.3 Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn der fällige Erstbetrag nach Erhalt des Doppels der Beitrittserklärung bzw. der Beitrittsbestätigung und der Zahlungsaufforderung durch Vodafone eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Bei gleichzeitiger Zahlung einer Rechnung aus Ihrem Mobilfunkvertrag mit Vodafone gilt, dass jegliche Zahlungen von Ihrer Seite zunächst als auf die Mobilfunkrechnung der Vodafone geleistet betrachtet werden und erst bei deren vollständiger Begleichung als Zahlung des Betrags für den Versicherungsschutz anzusehen sind.
- 10.4 Konnte der fällige Erstbeitrag ohne Ihr Verschulden von Vodafone nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn Sie nach Aufforderung durch Vodafone in Textform die bei der Erteilung der Einzugsermächtigung angegebenen Daten unverzüglich überprüft und korrigiert bzw. dies veranlasst haben und der Erstbetrag danach erfolgreich eingezogen werden kann.
- 10.5 Kann der Versicherungsnehmer die erste Prämie nicht rechtzeitig zahlen, weil Sie mit der Bezahlung des Erstbetrags für den Versicherungsschutz in Verzug sind, so ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, Sie und damit der Versicherungsnehmer haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Für Versicherungsfälle, die bis zur verspäteten Zahlung des Betrags eintreten, ist der Versicherer allerdings nur dann nicht zur Leistung verpflichtet, wenn er den Versicherungsnehmer und dieser Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis in der Beitrittserklärung auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht hat.
- 10.6 Kann der Versicherungsnehmer die erste Prämie nicht rechtzeitig zahlen, weil Sie mit der Bezahlung des Erstbetrags für den Versicherungsschutz in Verzug sind, so kann der Versicherer vom Vertrag gegenüber dem Versicherungsnehmer und mit Wirkung gegenüber Ihnen zurücktreten, solange der Betrag nicht gezahlt ist. Die Rücktrittserklärung des Versicherers wird Ihnen unverzüglich durch

den Versicherungsnehmer bekannt gemacht. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

- 10.7 Die monatlichen Folgebeträge sind jeweils am Monatsersten des vereinbarten Versicherungszeitraums fällig. Die Zahlung gilt als rechtzeitig entrichtet, wenn der fällige Folgebetrag zu dem in der Beitrittserklärung bzw. -bestätigung oder in der Betragsrechnung angegebenen Zeitpunkt bei Ihnen eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Haben Sie zu vertreten, dass ein Folgebetrag nicht eingezogen werden kann, geraten Sie ohne Mahnung in Verzug. Ergänzend gilt vorstehende Ziffer 10.4 entsprechend.
- 10.8 Der Versicherer wird von der Leistung frei, wenn Sie und damit der Versicherungsnehmer in Verzug mit der Zahlung der Folgeprämie sind, der Schadensfall während des Verzugs eintritt, der Versicherer den Versicherungsnehmer und dieser Ihnen eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen gesetzt hat und diese Frist abgelaufen ist.
- 10.9 Der Versicherer kann nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist Ihren Versicherungsschutz ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung gegenüber dem Versicherungsnehmer und mit Wirkung gegenüber Ihnen kündigen, sofern Sie, und damit der Versicherungsnehmer, mit der Zahlung der geschuldeten Folgebeträge in Verzug sind.
- 10.10 Hat der Versicherer gekündigt und zahlen Sie, und damit der Versicherungsnehmer, nach Erhalt der Kündigung innerhalb eines Monats den angemahnten Betrag, besteht der Versicherungsschutz fort. Für Versicherungsfälle, die zwischen dem Ablauf der Zahlungsfrist und der Zahlung eingetreten sind, besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

## **11 Welche Obliegenheiten haben Sie zu erfüllen?**

Sie sind verpflichtet:

- 11.1 vor Ihrem Beitritt zur Gruppenversicherung die vom Versicherer und in dessen Namen von Vodafone im Zusammenhang mit der Beitrittserklärung abgefragten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen;
- 11.2 während der Dauer Ihrer Zugehörigkeit zur Gruppenversicherung das versicherte Gerät in einem ordnungsgemäßen und betriebsbereiten Zustand zu erhalten und alle zumutbaren Schutzvorkehrungen zu treffen, um die Gefahr von Schäden oder Verlust davon abzuwenden oder zumindest zu mindern;
- 11.3 bei Eintritt des Schadensfalls
- 11.3.1 den Eintritt des Schadensfalls unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntwerden, telefonisch oder in Textform an den Vodafone Schadensservice zu melden;
- 11.3.2 Den Versicherer und dessen beauftragten Schadenbearbeiter Marsh bei der Schadenermittlung und -regulierung nach Kräften zu unterstützen, ihm ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten und alle Umstände, die zum Schadensfall Bezug haben, auf Verlangen schriftlich mitzuteilen, insbesondere auch die angeforderten Belege im Original einzureichen;
- 11.3.3 den Verlust oder Schäden durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Raub oder Plünderung, Sabotage, Vandalismus oder durch vorsätzliche Beschädigung durch Dritte unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Tagen nach dem Bekanntwerden – unter detaillierter Angabe des abhandengekommenen, zerstörten oder beschädigten Geräts –, der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen und dem Schadenbearbeiter Marsh eine Kopie dieser polizeilichen Anzeige zu übersenden sowie zusätzlich einen Einzelgesprächsnachweis einzureichen;
- 11.3.4 in jeglichem Verlustfall den Versicherungsnehmer unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Tagen nach dem Bekanntwerden, schriftlich oder telefonisch aufzufordern, die SIM-Karte sperren zu lassen;
- 11.4 bei Wiederauffinden des verlorenen Geräts
- 11.4.1 dies nach Kenntniserlangung dem Vodafone Schadensservice unverzüglich innerhalb von 3 Tagen schriftlich anzuzeigen;
- 11.4.2 das wiedererlangte Gerät auf Aufforderung durch den Versicherer oder in dessen Namen durch Vodafone das Ersatzgerät zurückzugeben, sofern für dieses ein Ersatz geleistet wurde und der Versicherer es herausverlangt.

## **12 Welche Folge hat die Nichtbeachtung von Obliegenheiten?**

- 12.1 Verletzen Sie eine vertragliche Obliegenheit, insbesondere im Schadensfall, vorsätzlich, entfällt die Verpflichtung des Versicherers zur Zahlung einer Versicherungsleistung. Bei grob fahrlässiger Verletzung ist der Versicherer berechtigt, die Versicherungsleistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Beides gilt nur, wenn der Versicherer/Schadenbearbeiter Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen hat. Weisen Sie nach, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.
- 12.2 Bis zum Vorliegen der erforderlichen Auskünfte und Nachweise im Schadensfall kann der Versicherer die Versicherungsleistung zurückhalten. Dies gilt auch,

wenn der Versicherer aufgrund Ihres Widerrufs oder der Einschränkung Ihrer Einwilligung in die Erhebung der Datenerhebung und -nutzung gehindert ist, seine Leistungspflicht zu prüfen. Zur Beibringung der erforderlichen Auskünfte und Nachweise kann der Versicherer eine angemessene Frist setzen, bei deren schuldhafter Versäumung er endgültig von seiner Verpflichtung zur Leistung frei wird.

- 12.3 Der Versicherer ist zudem berechtigt, bei Verletzung einer vorvertraglichen Obliegenheit, die von Ihnen vor Eintritt des Schadensfalls zu erfüllen ist, den Versicherungsschutz innerhalb eines Monats, nachdem er von der Verletzung Kenntnis erlangt hat, ohne Einhaltung einer Frist gegenüber dem Versicherungsnehmer und mit Wirkung gegenüber Ihnen zu kündigen; es sei denn, die Verletzung beruht nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 12.4 Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Schadensfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

### 13 Was gilt für Mitteilungen, die den Versicherungsschutz betreffen?

- 13.1 Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind grundsätzlich in Textform an den von Vodafone beauftragten Schadenabwickler Marsh abzugeben.

Vodafone Schadenservice  
Marsh GmbH  
Unternehmensbereich Consumer  
Lyoner Str. 36  
60528 Frankfurt  
Fax: 069/905 59 29 58 79  
E-Mail: [vodafone@marsh.de](mailto:vodafone@marsh.de)

Die Hotline des Vodafone Schadenservice erreichen Sie von Mo. bis Fr., 8–20 Uhr:

- kostenlos aus dem deutschen Vodafone-Netz: 121 74
- kostenlos aus allen deutschen Festnetzen: 0 800/173 01 72
- aus anderen Handy-Netzen: 0 172/121 74 (Kosten abhängig vom Netzbetreiber)
- aus dem Ausland: +49 172/121 74 (Kosten abhängig vom ausl. Netzbetreiber)

- 13.2 Haben Sie eine Änderung Ihrer Anschrift oder Ihres Namens Vodafone nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung, die Ihnen gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines Briefes an die letzte bekannte Anschrift bzw. den letzten bekannten Namen. Die Erklärung wird zu dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie ohne die Anschriften- oder Namensänderung bei regelmäßiger Beförderung Ihnen zugegangen sein würde.

### 14 Welches Recht findet Anwendung?

Für Ihr Versicherungsverhältnis gilt deutsches Recht.

### 15 Welches Gericht ist zuständig?

Ansprüche aus dem Versicherungsverhältnis können gegen den Versicherer bei dem für seinen Geschäftssitz örtlich zuständigen Gericht geltend gemacht werden. Es kann auch das Gericht des Ortes angerufen werden, an dem Sie Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Der Versicherer kann Ansprüche aus dem Gruppenversicherungsvertrag an dem für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, für Ihren gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Gericht geltend machen.

### 16 Wer ist für eventuelle Beschwerden zuständig?

- 16.1 Interne Beschwerdestelle:  
Sollte es wider Erwarten einen Anlass für Sie geben, sich über Marsh oder den Versicherer zu beschweren, so wenden Sie sich bitte zunächst an den Versicherer unter der folgenden Korrespondenzadresse: ACE European Group Limited Direktion für Deutschland, Lurgiallee 10, 60439 Frankfurt/Main. Der Versicherer wird nach besten Kräften versuchen, Ihr Anliegen und Ihre Probleme zu Ihrer Zufriedenheit zu lösen.
- 16.2 Ombudsmann ACE ist Mitglied im Verein Versicherungs-Ombudsmann e.V. Sie können damit das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Der Versicherungs-Ombudsmann kann Beschwerden bis zu einem Streitwert von zurzeit 100.000€ behandeln. ACE verpflichtet sich, bei Entscheidungen bis zu einer Höhe von 10.000€ auf die Anrufung eines Gerichts zu verzichten und den Schlichterspruch des Ombudsmanns anzuerkennen. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt für Sie hiervon unberührt. Der Versicherungs-Ombudsmann ist zu erreichen unter [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de) oder unter Postfach 08 06 32, 10006 Berlin.

- 16.3 Aufsichtsbehörde: Sie können Beschwerden auch an die zuständige Aufsichtsbehörde richten. Es ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

### 17 Was gilt für den Datenschutz?

- 17.1 Die Verarbeitung Ihrer im Rahmen des Versicherungsschutzes bekannt gegebenen Daten wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Das BDSG erlaubt die Datenverarbeitung und -nutzung auch ohne die Mitwirkung des Betroffenen, wenn der Geschäftszweck eine Erhebung erforderlich macht.
- 17.2 Vodafone übermittelt im erforderlichen Umfang Ihre Daten, die sich aus der Beitrittserklärung oder der Vertragsdurchführung ergeben (z. B. Name, Anschrift, IMEI-Nummer, Kundennummer, Beiträge), an den Versicherer sowie ggf. andere mit der Schadenbearbeitung oder der Durchführung des Versicherungsschutzes Beauftragte. Der Versicherer und der Schadenbearbeiter erheben im Schadensfall weitere zur Schadenbearbeitung notwendige Daten und verarbeiten diese untereinander. Der Versicherer übermittelt Ihre Daten (z. B. auch Versicherungsfälle, Risiko-/ Versicherungsschutzänderungen) ggf. an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie ggf. an andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche. Die Versicherer führen ggf. und soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen ihrer Versicherungsgruppe.
- 17.3 Auf Wunsch sendet Vodafone Ihnen zusätzliche Informationen zur Datenübermittlung zu. Ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer im Rahmen des Versicherungsschutzes gespeicherten Daten ist an den Versicherer zu richten.



power to you